

Da es aber des Lands notturfft erfordern wurde/dz etliche Companien zu des Lands dienst von dannen auff andere Ort solten geschickt vnd gelegt werden: Sollen ihr Excellenz von Nassaw oder der jänige so dessen macht vnd gewalt haben wurde/solches an den Obersten schriftlich gelangen lassen / damit er dieselbe an das bestimmte ort schicken möge/ nachdem es die gelegenheit erfordern wirt.

Dieses ist also zuverstehn/ daß man mit gebürlicher bescheidenheit vnd fürsichtigkeit verfahren soll/ doch also daß man dem Obersten im wenigsten nicht gestehe das jänige was dem Gubernator der Provinzen/vn also seiner Excellenz vñ Nassaw/Ampts wegen zustehet.

Es soll auch dieser Oberste hand darüber halten/ vnd allen müglichen fleiß anwenden / daß vberal an den orten vnd enden da er als Gubernator zu gebieten hat/die Reformierte Religio befördert/der Papisten aber vnd allen andern irrtigen Lehren gewehret werd.

Item er soll auch fleißig auffsehens habē daß keine Predicanten allda eingetrungen oder zugelassen werden/wider die Ordnung der Reformierten Kirchen/vnd ohne vorgehende zulassung vnd bestetigung der Classen oder Synoden darunder sie gehören: soll auch versorgen daß die Kirchendiener so angenommen vnd bestetigt worden/woll bezahlt werden.

Dieweil/vermög des von den Herrn Staden genommenen beschlusses/die anordnung vnd Dispositio in obangeretzten sachen / Seiner Excellenz als dem Gubernator/den von den Herrn Staden abgeordneten befehlen/dem President vnd Rāthen der Provinz/sampt anderen Beāmpten vnd Richteren des Lands/gebürt vnd obligt: als wollen ihre Excellenz/